



43/40

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

23. JUNI 1961

Nr. 3511

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 910 vom 17. Februar 1961 wurde die Baulandumlegung "Egelmoos" in Biberist grundsätzlich genehmigt und die Einwohnergemeinde Biberist angewiesen, die Neuzuteilung zu vermarken und zu vermessen sowie die Dienstbarkeiten, Vor- und Anmerkungen im Umlegungsgebiet zu bereinigen. Die Vermarktungs- und Vermessungsarbeiten sind nunmehr abgeschlossen und der entsprechende Plan und die Flächentabelle erstellt. Ferner sind die Dienstbarkeiten, Vor- und Anmerkungen in Zusammenarbeit von Amtschreiberei Kriegstetten und Projektverfasser bereinigt und nach erfolgter Publikation im Amtsanzeiger Bucheggberg-Kriegstetten vom 1. März 1961 in der Zeit vom 3. März bis 1. April 1961 in der Gemeindekanzlei öffentlich zur Einsicht aufgelegt worden. Gemäss Bescheinigung des Ammannamtes vom 4. April 1961 sind keine Einsprachen eingegangen. Die Genehmigung durch den Einwohnergemeinderat erfolgte am 18. Mai 1961.

Die mit Zuschrift der Einwohnergemeinde Biberist vom 19. Juni 1961 unterbreiteten Vorlagen sind geprüft worden und geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Demnach kann die Baulandumlegung "Egelmoos" in Anwendung von § 29 Abs. 3 des Gesetzes über das Bauwesen und die §§ 5 und 6 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland definitiv genehmigt und die Amtschreiberei Kriegstetten mit der grundbuchlichen Behandlung derselben beauftragt werden. Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Egelmoos" in Biberist nach den Vorlagen:
  - a) Situationsplan 1 : 1000 des neuen Besitzstandes vom Juni 1961.
  - b) Flächentabelle des alten und des neuen Besitzstandes vom Juni 1961.
  - c) Verzeichnis über die vom 3.3. bis 1.4.1961 öffentlich aufgelegte Bereinigung der Dienstbarkeiten, Vor- und Anmerkungen wird genehmigt.

2. Der neue Besitzstand erwächst damit in Rechtskraft.

3. Die Amtschreiberei Kriegstetten wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

4. Das kantonale Vermessungsamt wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Vermessungswerk nachführen zu lassen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 20.-- (von der Einwohnergemeinde Biberist zu bezahlen)

(Staatskanzlei Nr. 852) KK

Der Staatsschreiber:

*H. Schmid*

Bau-Departement (5)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und 1 gen. Flächentabelle

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (Herrn Fürsprech Sesseli) (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (Herrn Dr. Müller) (2), mit 1 gen. Plan, 1 gen. Flächentabelle und 1 gen. Dienstbarkeitenverzeichnis

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kant. Vermessungsamt (2)

Kant. Grundbuchinspektorat, Olten

Amtschreiberei Kriegstetten, mit 1 gen. Plan, 1 gen. Flächentabelle und 1 gen. Dienstbarkeitenverzeichnis

Ammannamt der Einwohnergemeinde Biberist (4), mit 3 gen. Plänen und 3 gen. Flächentabellen

Ingenieurbüro Rud. Enggist, Solothurn

Ingenieurbüro Bernasconi & Flury, Solothurn